



## 1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSPRÜFUNGSZEUGNISSES (DE)

**Reife- und Diplomprüfungszeugnis  
der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik**

1) In der Originalsprache

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (2)

(2) Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**a) Allgemeine Kenntnisse und Fertigkeiten:**

Umfassende pädagogisch-didaktische Bildung als Voraussetzung für das sozialpädagogische Berufsfeld; fundierte Fähigkeiten und Kompetenzen für die sozialpädagogischen Aufgabenstellungen:

- Planung, Durchführung und Evaluation von
- personen-, alters- und aufgabenbezogener Erziehungs- und Bildungsarbeit,
- Maßnahmen zum interkulturellen Lernen,
- spezieller (gegenstandsbezogener) und allgemeiner Lernhilfe und -förderung (im Sinne Planung förderlicher Maßnahmen innerhalb der Erziehungs- und Bildungsarbeit),
- spezieller Stütz- und Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und deren Integration,
- Zusammenarbeit mit Fachkräften im heilpädagogischen Bereich (Ärztinnen und Ärzte, Psycholog/inn/en, Therapeut/inn/en) sowie mit Vertreter/inne/n anderer Einrichtungen der institutionellen Pädagogik,
- Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten, Elternarbeit,
- Arbeit im Team, Steuerung von Gruppenprozessen, Gesprächsführung, Beratungskompetenz und Konfliktmanagement.

Weiters: im Rahmen der Allgemeinbildung wesentliche Inhalte über Gesellschaft und Kultur sowie der Naturwissenschaften.

**b) Spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten:**

- Pädagogische, psychologische und soziologische Kompetenz für die Erziehungs- und Bildungsarbeit im sozialpädagogischen Berufsfeld,
- fundierte Sach- und Methodenkenntnis im musisch-kreativen Bereich (Musikerziehung, Instrumentalunterricht, Rhythmisch-musikalische Erziehung, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung, Leibeserziehung) für den berufsspezifischen Einsatz,
- Verkehrserziehung für Kinder und Jugendliche,
- Kenntnis der hygienischen Maßnahmen in Horten, Heimen und sonstigen sozialpädagogischen Einrichtungen sowie über gezielte Förderungsmaßnahmen im gesundheitlich-hauswirtschaftlichen Bereich,
- Setzung von Sofortmaßnahmen der Ersten Hilfe,
- Kenntnis der berufsrelevanten rechtlichen Grundlagen sowie Fähigkeit, einfache Eingaben an Gerichte und Behörden zu verfassen,
- Grundlagenkenntnisse und -fertigkeiten im Bereich Buchführung.

**c) Berufsübergreifende Fähigkeiten:**

Erfolgreich kommunizieren und kooperieren, im Team arbeiten, Teams leiten, Eigeninitiative entfalten, kreativ und innovativ handeln, Verantwortung übernehmen, eigenes und fremdes Verhalten verstärkt reflektieren, unter dem Aspekt humaner Grundhaltungen pädagogische Einstellungen und Verhaltensweisen tradieren.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND (3)

**Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe:**

Der erfolgreiche Abschluss eröffnet den Zugang zu reglementierten und nichtreglementierten Berufen im sozialpädagogischen Arbeitsfeld.

(3) Falls gegeben

**(\*)Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

Jeder Bereich dieser Erläuterungsvorlage, der von den ausstellenden Behörden als nicht relevant betrachtet wird, kann unbeantwortet bleiben.

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

<p><b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis</p>	<p><b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung</p>
<p><b>Niveau des Abschlusszeugnisses im Land, in dem es ausgestellt ist</b> EQR/NQR 5 ISCED 55</p>	<p><b>Bewertungsskala / Bestehensregeln</b> 1 = sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = gut (generell gute Leistung) 3 = befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt)</p> <p>Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden</p>
<p><b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe:</b> Zugang zu allen Universitätsstudien; Zugang zu Akademien, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Bei Aufnahme eines Studiums an einem einschlägigen Fachhochschul-Studiengang oder Studiengang an der Pädagogischen Hochschule kann die Studienzeit verkürzt werden.</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b> Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung an dieser Bildungsanstalt gilt als Absolvierung eines besonders strukturierten Ausbildungsgangs gemäß Art. 11 lit c) Z ii und Anhang II der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Dieses Zeugnis stellt damit ein Diplom im Sinn des Art. 11 lit c) Z ii der Richtlinie 2005/36/EG dar.</p>
<p><b>Rechtsgrundlage</b> Lehrplanverordnung, BGBl. II Nr. 204/2016 i.d.g.F. Prüfungsordnung BMHS, BGBl. II Nr. 177/2012 i.d.g.F.</p>	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

<p>1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an Bildungsanstalten für Sozialpädagogik, BGBl. II Nr. 204/2016 i.d.g.F. 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 i.d.g.F.</p>
<p><b>Zusätzliche Informationen</b></p> <p><b>Zugang:</b> positiver Abschluss der 8. Schulstufe, Eignungsprüfung und allenfalls Aufnahmeprüfung <b>Ausbildungsdauer:</b> 5 Jahre <b>Dauer von Praktika:</b> ca. 504 Stunden Tagespraktika und zusätzlich 9 Praxiswochen (verteilt auf die einzelnen Klassen laut Lehrplan) und 2 Wochen Pflichtpraktikum in der unterrichtsfreien Zeit.</p> <p><b>Bildungsziele:</b> – in integrierter Form umfassende Allgemeinbildung (Hochschulreife) und Berufsgesinnung bzw. -wissen und -können, für die Erziehung- und Bildungsaufgaben in Horten, Heimen und Tagesheimstätten für Kinder und Jugendliche sowie in der außerschulischen Jugendarbeit. – ermöglicht den Zugang zum tertiären Sektor (Doppelqualifikation).</p> <p><b>Unterrichtsgegenstände:</b> <u>siehe Stundentafel im Reife- und Diplomprüfungszeugnis</u></p> <p><b>Weitere Informationen</b> (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: <a href="https://zeugnisinfo.at">https://zeugnisinfo.at</a> und <a href="https://www.bildungssystem.at">https://www.bildungssystem.at</a></p> <p><b>Nationales Europasszentrum:</b> <a href="mailto:europass@oead.at">europass@oead.at</a> Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien; Tel.: +43 1 - 534 08 - 684 bzw. 690</p>